

NRW - Vorsicht: nicht vorschnell kündigen!

Beitrag von „step“ vom 23. März 2010 14:21

An alle Suchenden und bereits Erfolgreichen ...

... mal etwas ganz grundsätzliches zum Thema Kündigung des alten Arbeitsvertrages und dem kommenden Ausschreibungstermin im Mai.

Ich selbst bin davon nicht betroffen, weil ich in dem Sinne nicht kündigen muss, aber ist der Ausschreibungstermin im Mai für Seiteneinsteiger nicht grundsätzlich "problematisch"?

Wer zum Quartalsende kündigen muss kann das ja frühestens Ende Juni ... vorausgesetzt die BR arbeitet nach den Auswahlgesprächen - wohl im Juni - rasendschnell und verschickt die Zusagen auch schon bis 30.6. Und selbst dann kündigt man zum 30.9. ... Einstellung ist aber zum 23.8. (Einstigerseminar).

Selbst wenn man das mit "Urlaub" regelt ... nachdem wir hier schon gelesen haben, dass es selbst bei einem laufenden alten und dann neuen Vertrag beim Land Probleme geben kann ... gibt das nicht rechtliche Probleme?

Ist also der kommende Ausschreibungstermin für in unbefristeten Arbeitsverhältnissen stehende überhaupt praktikabel?

Gruß,
step.